

CURRICULUM

für das **Bachelorstudium** der Slawistik mit den Schwerpunktsprachen
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Russisch oder Slowenisch
an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria Universität Klagenfurt

Nicht-strukturelle Änderungen

(gemäß Beschlüssen der Curricularkommission vom 14.1.2010 und vom 22.4.2010)

und formale Korrekturen

(grau unterlegt)

ALT	NEU
<p>§ 3.1. Arten von Lehrveranstaltungen</p> <p>(1) Vorlesung (VO): Vorlesungen bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der /des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS - Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterwochenstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflicht- Lektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.</p> <p>(3) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw.</p>	<p>§ 3.1. Arten von Lehrveranstaltungen:</p> <p><i>Die Beschreibung des LV-Typs „Vorlesung „VO“ wird der Satzung (Teil B, Studienrechtliche Bestimmungen, §10, Abs. 1) angepasst:</i></p> <p>(1) Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt. Die Studierenden sind berechtigt, Vorlesungsprüfungen bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzulegen.</p> <p><i>Es wird ein neuer LV-Typ eingeführt (VK), somit ändert sich dann die Zählung der anderen LV-Typen</i></p> <p>(3) Vorlesung mit Kurs (VK): Vorlesungen mit Kurs bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der /des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS - Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterwochenstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.</p> <p>(4) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw.</p>

Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Selbstständige schriftliche Beiträge (Proseminararbeit) im Umfang von mindestens 1.500 Wörtern je Semesterstunde sind zu erbringen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterwochenstunden und persönliche Beratungs-gespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

(4) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Es ist eine Seminararbeit (allenfalls in Teilbeiträgen) im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterwochenstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Seminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

(5) Vorlesung mit Proseminar (VP) bzw. Vorlesung mit Seminar (VS): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar- bzw. Seminarteil. Der Umfang der Proseminararbeit/Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Punkte sind analog zu Abs. (1), (3) und (4) zu bemessen.

(6) Exkursionen (EX) sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln. 1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden, 25 Arbeitsstunden ergeben 1 ECTS-Punkt; Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen.

(7) Lehrveranstaltungen des Typs (1) – (4) mit Exkursion. Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungs-, Kurs-, Proseminar- oder Seminarteil und einer Exkursion. Der Umfang der Proseminararbeit/Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Punkte sind analog zu Abs. (1) – (4) und (6) zu bemessen.

Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Selbstständige schriftliche Beiträge (Proseminararbeit) im Umfang von mindestens 1.500 Wörtern je Semesterstunde sind zu erbringen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterwochenstunden und persönliche Beratungs-gespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

(5) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Es ist eine Seminararbeit (allenfalls in Teilbeiträgen) im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterwochenstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Seminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

(6) Vorlesung mit Proseminar (VP) bzw. Vorlesung mit Seminar (VS): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar- bzw. Seminarteil. Der Umfang der Proseminararbeit/Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Punkte sind analog zu Abs. (1), (3) und (4) zu bemessen.

(7) Exkursionen (EX) sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln. 1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden, 25 Arbeitsstunden ergeben 1 ECTS-Punkt; Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen.

(8) Lehrveranstaltungen des Typs (1) – (4) mit Exkursion. Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungs-, Kurs-, Proseminar- oder Seminarteil und einer Exkursion. Der Umfang der Proseminararbeit/Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Punkte sind analog zu Abs. (1) – (4) und (6) zu bemessen.

<p>(8) Tutorien (TU) sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht, die betreuenden Charakter haben und in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden. ECTS-Punkte und ein Leistungsnachweis sind nicht vorgesehen.</p> <p>(9) Generalbestimmungen (9.1) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG 02 erfolgt die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte nach dem Arbeitspensum der Studierenden für die betreffende Lehrveranstaltung. Die Lehrenden haben dieses Arbeitspensum bei der Gestaltung der Lehrveranstaltung und den Anforderungen für Leistungsnachweise zu beachten.</p> <p>(9.2) Für alle Arten von Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt eine maximale TeilnehmerInnenzahl von 20 Personen. § 16 der Satzung ist anzuwenden; eventuelle Wartelisten werden nach dem Studienfortschritt erstellt.</p>	<p>(9) Tutorien (TU) sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht, die betreuenden Charakter haben und in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden. ECTS-Punkte und ein Leistungsnachweis sind nicht vorgesehen.</p> <p>(10) Generalbestimmungen (10.1) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG 02 erfolgt die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte nach dem Arbeitspensum der Studierenden für die betreffende Lehrveranstaltung. Die Lehrenden haben dieses Arbeitspensum bei der Gestaltung der Lehrveranstaltung und den Anforderungen für Leistungsnachweise zu beachten.</p> <p>(10.2) Für alle Arten von Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt eine maximale TeilnehmerInnenzahl von 20 Personen. § 16 der Satzung ist anzuwenden; eventuelle Wartelisten werden nach dem Studienfortschritt erstellt.</p>																																																		
<p>§6 Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern</p> <p>(4)Das Fach Sprachwissenschaft</p> <table border="1" data-bbox="188 1115 780 1218"> <tr> <td>M5 Einführung in die sprachwissenschaftl. Grundlagen der Slawistik</td> <td>VO</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="188 1249 780 1323"> <tr> <td>M6 Angewandte Sprachwissenschaft</td> <td>VO/PS</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>2/3</td> </tr> </table> <p>(5)Das Fach Literaturwissenschaft</p> <table border="1" data-bbox="188 1424 780 1527"> <tr> <td>M7 Einführung in die literaturwissenschaftl. Methoden</td> <td>VO</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </table> <p>(6)Das Fach Kulturwissenschaft</p> <table border="1" data-bbox="188 1637 780 1740"> <tr> <td>M9 Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache</td> <td>VO</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="188 1778 780 1850"> <tr> <td>Modul 10: Kulturwissenschaft 2 12</td> <td></td> <td></td> <td>4</td> <td></td> </tr> </table>	M5 Einführung in die sprachwissenschaftl. Grundlagen der Slawistik	VO	4	2	1	M6 Angewandte Sprachwissenschaft	VO/PS	4	2	2/3	M7 Einführung in die literaturwissenschaftl. Methoden	VO	4	2	1	M9 Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache	VO	4	2	1	Modul 10: Kulturwissenschaft 2 12			4		<p>§6 Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern</p> <p>(4)Das Fach Sprachwissenschaft</p> <table border="1" data-bbox="802 1115 1394 1218"> <tr> <td>M5 Einführung in die sprachwissenschaftl. Grundlagen der Slawistik</td> <td>VO/VK</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="802 1249 1394 1323"> <tr> <td>M6 Angewandte Sprachwissenschaft</td> <td>VO/VK</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>2/3</td> </tr> </table> <p>(5)Das Fach Literaturwissenschaft</p> <table border="1" data-bbox="802 1424 1394 1527"> <tr> <td>M7 Einführung in die literaturwissenschaftl. Methoden</td> <td>VO/VK</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </table> <p>(6)Das Fach Kulturwissenschaft</p> <table border="1" data-bbox="802 1637 1394 1740"> <tr> <td>M9 Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache</td> <td>VO/VK</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="802 1778 1394 1850"> <tr> <td>Modul 10: Kulturwissenschaft 2 12</td> <td></td> <td>12</td> <td>4</td> <td></td> </tr> </table>	M5 Einführung in die sprachwissenschaftl. Grundlagen der Slawistik	VO/VK	4	2	1	M6 Angewandte Sprachwissenschaft	VO/VK	4	2	2/3	M7 Einführung in die literaturwissenschaftl. Methoden	VO/VK	4	2	1	M9 Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache	VO/VK	4	2	1	Modul 10: Kulturwissenschaft 2 12		12	4	
M5 Einführung in die sprachwissenschaftl. Grundlagen der Slawistik	VO	4	2	1																																															
M6 Angewandte Sprachwissenschaft	VO/PS	4	2	2/3																																															
M7 Einführung in die literaturwissenschaftl. Methoden	VO	4	2	1																																															
M9 Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache	VO	4	2	1																																															
Modul 10: Kulturwissenschaft 2 12			4																																																
M5 Einführung in die sprachwissenschaftl. Grundlagen der Slawistik	VO/VK	4	2	1																																															
M6 Angewandte Sprachwissenschaft	VO/VK	4	2	2/3																																															
M7 Einführung in die literaturwissenschaftl. Methoden	VO/VK	4	2	1																																															
M9 Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache	VO/VK	4	2	1																																															
Modul 10: Kulturwissenschaft 2 12		12	4																																																
	<p>§ 10 Akademischer Grad</p> <p>Das Bachelorstudium wird mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts, Abkürzung BA, abgeschlossen.</p>																																																		

III. Teil: Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft. Es ersetzt das Curriculum für das Bakkalaureatsstudium und das Magisterstudium Slawistik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 15. Juni 2005, 19. Stk., Nr. 168.3.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Ab dem In-Kraft-Treten des Curriculums, mit dem das Bakkalaureats- und das Magisterstudium Slawistik eingerichtet wurde (mit 1. Oktober 2005) sind die Studierenden des gemäß UniStG eingerichteten Diplomstudiums Slawistik berechtigt, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt 1. Oktober 2005 noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(2) Für Studierende, die das Diplomstudium Slawistik gem. UniStG abschließen oder dem neuen Curriculum unterstellt werden bzw. sich freiwillig dem neuen Curriculum unterstellen, gilt – abgesehen von gleich oder ähnlich lautenden Lehrveranstaltungen – die folgende Äquivalenztabelle.

Bachelorstudium Gem. UG 2002	Diplomstudium Slawistik gem. UniStG
Praktische Grammatik I der gewählten Sprache	Vorlesung zur Struktur der gewählten Sprache
Bachelor-Abschlusskurs der gewählten Sprache	Abschlusskurs der gewählten Sprache
Theoretische Grammatik der gewählten Sprache	Grammatik II: Syntax
Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache	Landes- und Kulturkunde der gewählten Sprache

III. Teil: Schlussbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft. Es ersetzt das Curriculum für das Bachelorstudium der Slawistik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria Universität Klagenfurt vom 06. 02. 2008, 10. Stück – 2007/2008, Nr. 102.2.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Ab dem In-Kraft-Treten des Curriculums, mit dem das Bakkalaureats- und das Magisterstudium Slawistik eingerichtet wurde (mit 1. Oktober 2005) sind die Studierenden des gemäß UniStG eingerichteten Diplomstudiums Slawistik berechtigt, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt 1. Oktober 2005 noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(2) Für Studierende, die das Diplomstudium Slawistik gem. UniStG abschließen oder dem neuen Curriculum unterstellt werden bzw. sich freiwillig dem neuen Curriculum unterstellen, gilt – abgesehen von gleich oder ähnlich lautenden Lehrveranstaltungen – die folgende Äquivalenztabelle.

Bachelorstudium gem. UG 2002	Diplomstudium Slawistik gem. UniStG
Praktische Grammatik I der gewählten Sprache	Vorlesung zur Struktur der gewählten Sprache
Bachelor-Abschlusskurs der gewählten Sprache	Abschlusskurs der gewählten Sprache
Theoretische Grammatik der gewählten Sprache	Grammatik II: Syntax
Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache	Landes- und Kulturkunde der gewählten Sprache

(3) Das vorliegende Curriculum gilt gemäß Satzung B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden des bisherigen Bakkalaureatsstudiums Slawistik nach dem Curriculum für das Bakkalaureatsstudium und das Magisterstudium Slawistik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 15. Juni 2005, 19. Stk., Nr. 168.3. Abgesehen von gleich oder ähnlich lautenden Lehrveranstaltungen gilt die folgende Äquivalenztabelle.

Bachelorstudium gem. UG 2002 (aktuelle Fassung)	Bakkalaureatsstudium Slawistik gem. UG 2002 (Fassung 2005)
Praktische Grammatik 1 der gewählten Sprache	Morphologie der gewählten Sprache
Praktische Grammatik 2 der gewählten Sprache	Spezialkurs A der gewählten Sprache
Praktische Grammatik 3 der gewählten Sprache	Spezialkurs B der gewählten Sprache
Bachelor-Abschlusskurs der gewählten Sprache	Bakkalaureats-Abschlusskurs der gewählten Sprache
Theoretische Grammatik der gewählten Sprache	Grammatik der gewählten Sprache

(3) Das vorliegende Curriculum gilt gemäß Satzung B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden des bisherigen Bachelorstudiums Slawistik nach dem Curriculum für das Bachelorstudium und das Masterstudium Slawistik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 6. Februar 2008, 10. Stk., Nr. 102.2. Abgesehen von gleich oder ähnlich lautenden Lehrveranstaltungen gilt die folgende Äquivalenztabelle.

Bachelorstudium gem. UG 2002 (aktuelle Fassung)	Bakkalaureatsstudium Slawistik gem. UG 2002 (Fassung 2005)
Praktische Grammatik 1 der gewählten Sprache	Morphologie der gewählten Sprache
Praktische Grammatik 2 der gewählten Sprache	Spezialkurs A der gewählten Sprache
Praktische Grammatik 3 der gewählten Sprache	Spezialkurs B der gewählten Sprache
Bachelor-Abschlusskurs der gewählten Sprache	Bakkalaureats-Abschlusskurs der gewählten Sprache
Theoretische Grammatik der gewählten Sprache	Grammatik der gewählten Sprache